

Donnerstag,  
21. März 2013

---

### Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 14. März 2013	494
Sitzung des Kantonsrats vom 25. April 2013	495

---

### Abstimmungen und Wahlen

Ersatzwahl Kantonsgerichtspräsident II. Rechtsgültigkeit und Amtsantritt	496
---	-----

---

### Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Alpnach. Genehmigung von Änderungen der Ortsplanung	497
---	-----

---

### Gesetzessammlung

Verordnungen und Reglemente Anerkennung Ausbildungsabschlüsse	497
Kantonsratsbeschluss:	
Selbstbehalt Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	498
Nachtrag zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen samt Konkordat und Ausführungsbestimmungen	499

---

<b>Departemente</b>	507
---------------------	-----

---

<b>Stellenausschreibungen</b>	524
-------------------------------	-----

---

<b>Gemeinden</b>	526
------------------	-----

---

<b>Verschiedene</b>	
Handelsregister	528



---

# Kantonsrat

## Verhandlungen des Kantonsrats vom 14. März 2013

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Walter Wyrsch, Alpnach
Anwesend:	54 Mitglieder. Entschuldigt abwesend Nicole Wildisen, Sarnen, den ganzen Tag und Daniel Wyler, Engelberg, am Nachmittag.
Ort und Zeit:	Rathaus Sarnen, 09.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 14.50 Uhr

### Wahlen

*Rücktritt Kantonsrat während des Amtsjahres.* Bericht der Ratsleitung vom 31. Januar 2013. Auf Antrag des Vizepräsidenten Urs Kuchler, Kägiswil, bewilligt der Kantonsrat mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme den Rücktritt des Kantonsrats Tony Gasser, Lungern, rückwirkend auf 1. Februar 2013.

*Wahl des ausserordentlichen Gerichtspräsidenten II für das Ober- und Verwaltungsgericht.* Als ausserordentlicher Gerichtspräsident II für das Ober- und Verwaltungsgericht wird für den Rest der Amtsdauer bis 2016 Dr. iur. Stefan Keller, von Buchberg (SH), gewählt. Er wird seine Stelle am 1. Juli 2013 antreten.

### Gesetzgebung

*Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz.* Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2012. Auf Antrag des Präsidenten der vorbereitenden Kommission (Dr. Leo Spichtig, Alpnach) führt der Rat die erste Lesung durch.

*Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Prämienverbilligungen 2013.* Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 5. Februar 2013. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Dr. Leo Spichtig, Alpnach, beschliesst der Kantonsrat mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme für anrechenbare Einkommen bis Fr. 35'000.– einen Selbstbehalt von 11,5 Prozent, danach steigt der Selbstbehalt für jede weitere Fr. 100.– um 0,01 Prozent.

*Nachtrag zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.* Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 22. Januar 2013. Auf Antrag des Präsidenten der Kommission für Strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) Martin Ming, Kerns, stimmt der Rat dem Nachtrag zum Konkordat mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

### Verwaltungsgeschäfte

*Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Geschiebesammler Dorfbach, Gemeinde Lungern.* Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Januar 2013. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Werner Matter, Engelberg, genehmigt der Kantonsrat mit 51 Stim-

men ohne Gegenstimme das Hochwasserschutzprojekt und bewilligt einen Kantonsbeitrag von 30 Prozent, höchstens aber Fr. 720'000.–.

#### *Parlamentarische Vorstösse*

*Motion betreffend verbindliche Einführung des freiwilligen 2-Jahres-Kindergartens für alle Gemeinden im Kanton Obwalden.* Kantonsrätin Pia Berchtold-von Wyl, Kägiswil, begründet die Motion vom 6. Dezember 2012. Der Landammann Franz Enderli erläutert den Ablehnungsantrag des Regierungsrats vom 5. Februar 2013. Der Rat lehnt den Vorstoss mit 43 Stimmen zu 5 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

*Interpellation betreffend die Auswirkungen des weiteren Ausbaus der A8.* Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger, Kerns, erläutert die Interpellation vom 6. Dezember 2012. Von den ergänzenden Ausführungen von Regierungsrat Paul Federer sowie der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 29. Januar 2013 wird Kenntnis genommen. Auf Antrag der Interpellantin findet eine Diskussion statt.

*Interpellation betreffend Möglichkeiten der Einflussnahme des Kantons bei der vom Bund bzw. VBS geplanten Einquartierung von Asyluntersuchenden bei der Truppenunterkunft «Kleine Schliere» in Alpnach.* Kantonsrat Werner Birrer, Alpnach, erläutert die Interpellation vom 31. Januar 2013. Von den ergänzenden Ausführungen von Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg sowie der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 26. Februar 2013 wird Kenntnis genommen. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

*Motion betreffend Besetzung der Rechtspflegekommission* von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Albert Sigrist, Giswil.

*Interpellation betreffend Vorgehensweise und Terminplan für den Variantenentscheid des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal* von Kantonsrat Jürg Berlinger, Sarnen, und Mitunterzeichnende.

*Anfrage betreffend Verlegung des eidgenössischen Jagdbanngebiets Huetstock ins Gebiet Walenstöcke-Bannalp* von Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger, Kerns.

Sarnen, 14. März 2013

**Ratssekretariat des Kantonsrats**

---

### **Sitzung des Kantonsrats**

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 25. April 2013, 9.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

#### *I. Wahlen*

1. Wahlerwahrung von einem neuen Kantonsratsmitglied;
2. Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied.

## *II. Gesetzgebung*

1. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz;  
2. Lesung.

Kommissionspräsident Dr. Leo Spichtig, Alpnach

## *III. Verwaltungsgeschäfte*

1. Kantonsratsbeschluss über die Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;

Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Klaus Wallimann, Alpnach

2. Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für den Ausbau der Bahnhofstrasse in Kägiswil, 2. Etappe, Abschnitt Brünigstrasse bis Brücke Sarneraa in Sarnen;

Kommissionspräsident Hubert Schumacher, Sarnen

3. Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an die zb Zentralbahn AG für die Aufhebung und Sanierung von Bahnübergängen (3. Sanierungsprogramm).

Kommissionspräsident Urs Kühle, Sarnen

## *IV. Parlamentarische Vorstösse*

1. Interpellation betreffend Vorgehensweise und Terminplan für den Variantenentscheid des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal.

Kantonsrat Jürg Berlinger, Sarnen

Sarnen, 18. März 2013

Im Namen der Ratsleitung  
**Ratssekretariat des Kantonsrats**

*Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.*

---

## **Abstimmungen und Wahlen**

### **Ersatzwahl des Kantonsgerichtspräsidenten II für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2016. Rechtsgültigkeit und Amtsantritt**

Die Ersatzwahl vom 3. März 2013 des Kantonsgerichtspräsidenten II für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2016 (Amtsblatt 2013, Nr. 10, S. 418) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der Beschwerdefrist bis 11. März 2013 keine Beschwerde gegen das Ergebnis dieser Wahl eingereicht worden ist. Der Amtsantritt wurde auf den 1. Juli 2013 festgelegt.

Sarnen, 19. März 2013

Im Namen des Regierungsrats  
**Staatskanzlei**

---

## Regierungsrat und Staatskanzlei

### Raumplanung: Einwohnergemeinde Alpnach. Genehmigung von Änderungen der Ortsplanung

Der Regierungsrat hat am 12. März 2013 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Alpnach an der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Mai 2012 beschlossenen Änderungen der Ortsplanung:

- a. Teilzonenplan Steinbruch Guber, 1 : 1000 mit Ein- und Auszonungen vom Waldareal in die Abbau- und Deponiezone Guber und umgekehrt auf den Parzellen Nrn. 847, 849 und 857, GB Alpnach sowie die Aufhebung des Zonenplaneintrags «Verarbeitungsanlage zulässig»;
- b. Änderung des Bau- und Zonenreglements mit Ergänzung des Art. 32 «Abbau- und Deponiezone Guber».

genehmigt.

Sarnen, 12. März 2013

Im Namen des Regierungsrats  
Staatskanzlei

---

## Gesetzessammlung

### Verordnungen und Reglemente über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

Nachtrag vom 19. März 2013

*Das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Obwalden*

*beschliesst:*

**I.**

Der Erlass GDB 410.411 (Verordnungen und Reglemente über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 11. Dezember 2007) (Stand 5. Dezember 2012) wird wie folgt geändert:

**Titel (geändert)**

Reglement  
über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

Art. 2 Abs. 1

<sup>1</sup> Es gelten folgende von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (Gesundheitsdirektorenkonferenz, GDK) erlassenen Verordnungen und Reglemente für anerkannte Ausbildungsabschlüsse:

- c. (*geändert*) Reglement der GDK für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006, mit Änderungen vom 25. Oktober 2007, 6. November 2008 und 22. November 2012;
- d. (*geändert*) Verordnung der GDK über die Anerkennung und Nachprüfung von ausländischen Berufsqualifikationen in Osteopathie vom 22. November 2012;
- e. (*neu*) Gebührenverordnung der GDK vom 6. Juli 2006, mit Änderung vom 7. März 2013.

**II.**

Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

19. März 2013

Bildungs- und Kulturdepartement

---

**Kantonsratsbeschluss  
über den Selbstbehalt bei der individuellen  
Prämienverbilligung in der Krankenversicherung  
für das Jahr 2013**

vom 14. März 2013

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 4, 5 und 14 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup> sowie Artikel 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 1999<sup>2</sup>,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

*beschliesst:*

<sup>1</sup> GDB 101

<sup>2</sup> GDB 851.1

1. Der Selbstbehalt gemäss Art. 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz beträgt für 2013 bis Fr. 35 000.– anrechenbares Einkommen 11,5 Prozent, danach steigt der Selbstbehalt für jede weiteren Fr. 100.– um 0,01 Prozent.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 14. März 2013

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Walter Wyrsch  
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

---

## **Kantonsratsbeschluss über einen Nachtrag zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen**

vom 14. März 2013

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 13 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

1. Der Kanton stimmt dem Nachtrag vom 2. Februar 2012 zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen<sup>2</sup> zu.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 14. März 2013

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Walter Wyrsch  
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

<sup>1</sup> GDB 101

<sup>2</sup> GDB 510.51

# Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Nachtrag vom 2. Februar 2012

*Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren verabschieden folgenden Nachtrag:*

I.

Das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

## **Art. 2 Abs. 1 Bst. a, f, g, h, i und j**

<sup>1</sup> Gewalttätiges Verhalten und Gewalttätigkeiten liegen namentlich vor, wenn eine Person im Vorfeld einer Sportveranstaltung, während der Veranstaltung oder im Nachgang dazu folgende Straftaten begangen oder dazu angestiftet hat:

- a. Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben nach den Artikeln 111 bis 113, 117, 122, 123, 125 Absatz 2, 126 Absatz 1, 129, 133, 134 des Strafgesetzbuches (StGB)<sup>2</sup>;
- f. Gefährdung durch Sprengstoff und giftige Gase in verbrecherischer Absicht nach Artikel 224 StGB;
- g. Öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit nach Artikel 259 StGB;
- h. Landfriedensbruch nach Artikel 260 StGB;
- i. Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte nach Artikel 285 StGB;
- j. Hinderung einer Amtshandlung nach Artikel 286 StGB.

<sup>1</sup> GDB 510.51

<sup>2</sup> SR 311.0

## Überschrift vor Art. 3a

### 2. Kapitel: Bewilligungspflicht und Auflagen

#### Art. 3a *Bewilligungspflicht*

<sup>1</sup> Fussball- und Eishockeyspiele mit Beteiligung der Klubs der jeweils obersten Spielklasse der Männer sind bewilligungspflichtig. Spiele der Klubs unterer Ligen oder anderer Sportarten können als bewilligungspflichtig erklärt werden, wenn im Umfeld der Spiele eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist.

<sup>2</sup> Zur Verhinderung gewalttätigen Verhaltens im Sinn von Artikel 2 dieses Konkordats kann die zuständige Behörde eine Bewilligung mit Auflagen verbinden. Diese können insbesondere bauliche und technische Massnahmen, den Einsatz bestimmter personeller oder anderer Mittel durch den Veranstalter, die Regeln für den Verkauf der Eintrittskarten, den Verkauf alkoholischer Getränke oder die Abwicklung der Zutrittskontrollen umfassen. Die Behörde kann insbesondere bestimmen, wie die Anreise und Rückreise der Anhänger der Gastmannschaft abzuwickeln ist und unter welchen Voraussetzungen ihnen Zutritt zu den Sportstätten gewährt werden darf.

<sup>3</sup> Die Behörde kann anordnen, dass Besucherinnen und Besucher beim Besteigen von Fantransporten oder beim Zutritt zu Sportstätten Identitätsausweise vorweisen müssen und dass mittels Abgleich mit dem Informationssystem HOOGAN sichergestellt wird, dass keine Personen eingelassen werden, die mit einem gültigen Stadionverbot oder Massnahmen nach diesem Konkordat belegt sind.

<sup>4</sup> Werden Auflagen verletzt, können adäquate Massnahmen getroffen werden. Unter anderem kann eine Bewilligung entzogen werden, für künftige Spiele verweigert werden, oder eine künftige Bewilligung kann mit zusätzlichen Auflagen versehen werden. Vom Bewilligungsnehmer kann Kostenersatz für Schäden verlangt werden, die auf eine Verletzung von Auflagen zurückzuführen sind.

## Überschrift vor Art. 3b

### 3. Kapitel: Polizeiliche Massnahmen

#### Art. 3b *Durchsuchungen*

<sup>1</sup> Die Polizei kann Besucherinnen und Besucher im Rahmen von Zutrittskontrollen zu Sportveranstaltungen oder beim Besteigen von Fantransporten bei einem konkreten Verdacht durch Personen gleichen

Geschlechts auch unter den Kleidern am ganzen Körper nach verbotenen Gegenständen durchsuchen. Die Durchsuchungen müssen in nicht einsehbaren Räumen erfolgen. Eigentliche Untersuchungen des Intimbereichs erfolgen unter Beizug von medizinischem Personal.

<sup>2</sup> Die Behörden können private Sicherheitsunternehmen, die vom Veranstalter mit den Zutrittskontrollen zu den Sportstätten und zu den Fantransporten beauftragt sind, ermächtigen, Personen unabhängig von einem konkreten Verdacht über den Kleidern durch Personen gleichen Geschlechts am ganzen Körper nach verbotenen Gegenständen abzutasten.

<sup>3</sup> Der Veranstalter informiert die Besucherinnen und Besucher seiner Sportveranstaltung über die Möglichkeit von Durchsuchungen.

#### **Art. 4** *Rayonverbot*

<sup>1</sup> Einer Person, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen nachweislich an Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen beteiligt hat, kann der Aufenthalt in einem genau umschriebenen Gebiet im Umfeld von Sportveranstaltungen (Rayon) zu bestimmten Zeiten verboten werden. Die zuständige Behörde bestimmt, für welche Rayons das Verbot gilt.

<sup>2</sup> Das Rayonverbot wird für eine Dauer von einem bis zu drei Jahren verfügt. Es kann Rayons in der ganzen Schweiz umfassen.

<sup>3</sup> Das Verbot kann von den folgenden Behörden verfügt werden:

- a. von der zuständigen Behörde im Kanton, in dem die Gewalttätigkeit erfolgte;
- b. von der zuständigen Behörde im Kanton, in dem die betroffene Person wohnt;
- c. von der zuständigen Behörde im Kanton, in dem der Klub seinen Sitz hat, zu dem die betroffene Person in Beziehung steht.

Der Vorrang bei sich konkurrenzierenden Zuständigkeiten folgt der Reihenfolge der Aufzählung in diesem Absatz.

<sup>4</sup> Die Schweizerische Zentralstelle Hooliganismus (Zentralstelle) und das Bundesamt für Polizei fedpol können den Erlass von Rayonverboten beantragen.

#### **Art. 5 Abs. 1 und 2**

<sup>1</sup> In der Verfügung über ein Rayonverbot sind die Geltungsdauer und der räumliche Geltungsbereich festzulegen. Der Verfügung sind Angaben beizufügen, die es der betroffenen Person erlauben, genaue Kenntnis über die vom Verbot erfassten Rayons zu erhalten.

<sup>2</sup> Die verfügende Behörde informiert umgehend die übrigen in Artikel 4 Absatz 3 und 4 dieses Konkordats erwähnten Behörden.

## **Art. 6** *Meldeauflagen*

<sup>1</sup> Eine Person kann verpflichtet werden, sich für eine Dauer von bis zu drei Jahren zu bestimmten Zeiten bei einer von der zuständigen Behörde bezeichneten Amtsstelle zu melden, wenn:

- a. sie sich anlässlich von Sportveranstaltungen nachweislich an Gewalttätigkeiten gegen Personen im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben a und c bis j dieses Konkordats beteiligt hat. Ausgenommen sind Tötlichkeiten nach Artikel 126 Absatz 1 StGB;
- b. sie Sachbeschädigungen im Sinne von Artikel 144 Absatz 2 und 3 StGB begangen hat;
- c. sie Waffen, Sprengstoff, Schiesspulver oder pyrotechnische Gegenstände in der Absicht verwendet hat, Dritte zu gefährden oder zu schädigen oder wenn sie dies in Kauf genommen hat;
- d. gegen sie in den letzten zwei Jahren bereits eine Massnahme nach diesem Konkordat oder eine Ausreisebeschränkung nach Artikel 24c BWIS<sup>3</sup> verfügt wurde und sie erneut gegen Artikel 2 dieses Konkordats verstossen hat;
- e. aufgrund konkreter und aktueller Tatsachen anzunehmen ist, dass sie sich durch andere Massnahmen nicht von Gewalttätigkeiten anlässlich von Sportveranstaltungen abhalten lässt, oder
- f. die Meldeauflage im Verhältnis zu anderen Massnahmen im Einzelfall als milder erscheint.

<sup>2</sup> Die betroffene Person hat sich bei der in der Verfügung genannten Amtsstelle zu den bezeichneten Zeiten zu melden. Nach Möglichkeit ist dies eine Amtsstelle am Wohnort der betroffenen Person. Die verfügende Behörde berücksichtigt bei der Bestimmung von Meldeort und Meldezeiten die persönlichen Umstände der betroffenen Person.

<sup>3</sup> Die für den Wohnort der betroffenen Person zuständige Behörde verfügt die Meldeauflage. Die Zentralstelle und das fedpol können den Erlass von Meldeauflagen beantragen.

## **Art. 7 Abs. 1 und Abs. 4**

<sup>1</sup> Dass eine Person sich durch andere Massnahmen als eine Meldeauflage nicht von Gewalttätigkeiten anlässlich von Sportveranstaltungen abhalten lässt (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e dieses Konkordats), ist namentlich anzunehmen, wenn:

<sup>3</sup> SR 120

<sup>4</sup> Wird eine Meldeauflage ohne entschuld bare Gründe nach Absatz 2 verletzt, wird ihre Dauer verdoppelt.

#### **Art. 10**      *Empfehlung Stadionverbot*

Die zuständige Behörde für die Massnahmen nach den Artikeln 4 bis 9 dieses Konkordats, die Zentralstelle und fedpol können den Organisatoren von Sportveranstaltungen empfehlen, gegen Personen Stadionverbote auszusprechen, welche in Zusammenhang mit einer Sportveranstaltung innerhalb oder ausserhalb des Stadions gewalttätig wurden. Die Empfehlung erfolgt unter Angabe der notwendigen Daten gemäss Artikel 24a Absatz 3 BWIS.

#### **Überschrift vor Art. 12**

### **4. Kapitel: Verfahrensbestimmungen**

#### **Art. 12**      *Aufschiebende Wirkung*

<sup>1</sup> Beschwerden gegen Verfügungen der Behörden, die in Anwendung von Artikel 3a dieses Konkordats ergehen, haben keine aufschiebende Wirkung. Die Beschwerdeinstanz kann die aufschiebende Wirkung auf Antrag der Beschwerdeführer gewähren.

<sup>2</sup> Einer Beschwerde gegen eine Verfügung über Massnahmen nach den Artikeln 4 bis 9 dieses Konkordats kommt aufschiebende Wirkung zu, wenn dadurch der Zweck der Massnahme nicht gefährdet wird und wenn die Beschwerdeinstanz oder das Gericht diese in einem Zwischenentscheid ausdrücklich gewährt.

#### **Art. 13 Abs. 1, 2 und Abs. 3 Bst. c**

<sup>1</sup> Die Kantone bezeichnen die zuständigen Behörden für die Bewilligungen nach Artikel 3a Absatz 1 und die Massnahmen nach den Artikeln 3a Absatz 2 bis 4, 3b und 4 bis 9 dieses Konkordats.

<sup>2</sup> Die zuständige Behörde weist zum Zwecke der Vollstreckung der Massnahmen nach Kapitel 3 auf die Strafdrohung von Artikel 292 StGB hin.

<sup>3</sup> Die zuständigen Behörden melden dem Bundesamt für Polizei (fedpol) gestützt auf Artikel 24a Absatz 4 BWIS:

c. die von ihnen festgelegten Rayons.

## Überschrift vor Art. 14

### 5. Kapitel: Schlussbestimmungen

#### Art. 15 *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Konkordat tritt in Kraft, sobald ihm mindestens zwei Kantone beigetreten sind, frühestens jedoch auf den 1. Januar 2010.

<sup>3</sup> Die Änderungen vom 2. Februar 2012 treten für Kantone, die ihnen zustimmen, an jenem Datum in Kraft, an dem ihr Beitrittsbeschluss rechtskräftig wird.

#### II.

Die Änderungen treten mit der Veröffentlichung dieses Nachtrags im Amtsblatt in Kraft.

---

## **Ausführungsbestimmungen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen**

vom 22. Januar 2013

*Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,*

in Ausführung von Artikel 13 Absatz 1 des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007<sup>1</sup>,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

#### **Art. 1** *Sicherheits- und Justizdepartement*

Das Sicherheits- und Justizdepartement ist zuständig für die Bewilligung nach Art. 3a des Konkordats.

<sup>1</sup> GDB 510.51

<sup>2</sup> GDB 101

## **Art. 2**      *Kantonspolizei*

Die Kantonspolizei ist zuständig für:

- a. die Ermächtigung privater Sicherheitsunternehmen zur Abtastung von Personen nach Art. 3b Abs. 2 des Konkordats;
- b. die Anordnung des Rayonverbots nach Art. 4 des Konkordats;
- c. die Anordnung von Meldeauflagen nach Art. 6 des Konkordats;
- d. die Anordnung des Polizeigewahrsams nach Art. 8 des Konkordats.

## **Art. 3**      *Rechtsschutz*

<sup>1</sup> Gegen Verfügungen betreffend das Rayonverbot, die Meldeauflagen sowie die Ermächtigung privater Sicherheitsunternehmen zur Abtastung von Personen kann innert 20 Tagen beim Sicherheits- und Justizdepartement schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

<sup>2</sup> Gegen Verfügungen betreffend Polizeigewahrsam kann innert 20 Tagen beim Kantonsgerichtspräsidium Beschwerde geführt werden. Der Beschwerde ist die aufschiebende Wirkung entzogen. Das Kantonsgerichtspräsidium fällt innert nützlicher Frist einen Entscheid. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach der Strafprozessordnung<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Gegen Entscheide des Sicherheits- und Justizdepartements kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Der Beschwerde gegen eine Bewilligung gemäss Art. 1 dieser Ausführungsbestimmungen ist die aufschiebende Wirkung entzogen (Art. 12 Abs. 1 des Konkordats).

## **Art. 4**      *Aufhebung bisherigen Rechts*

Die Ausführungsbestimmungen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 9. Dezember 2009<sup>4</sup> werden aufgehoben.

## **Art. 5**      *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten gleichzeitig mit dem Nachtrag zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 2. Februar 2012 in Kraft.

Sarnen, 22. Januar 2013

Im Namen des Regierungsrats  
Landammann: Franz Enderli  
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

<sup>3</sup> SR 312.0

<sup>4</sup> ABI 2009, 2165, sowie ABI 2010, 2394 Ziff. 9

---

## Sicherheits- und Justizdepartement

### Ehe- und Lebensberatung/Schwangerenberatung (elbe)

Der Verein «Ehe- und Lebensberatung Luzern, Ob- und Nidwalden (elbe)», Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kostenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon 041 210 10 87 (Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr) in Luzern vereinbart.

Sarnen, 20. März 2013

Sozialamt

---

### Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2013

#### *Umfang der Schiesspflicht*

Artikel 25, Absatz 1, Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes SR 510.10 sowie Artikel 9 bis 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst SR 512.31 (Schiessverordnung)

*Kostenlos sind die Teilnahme an:*

- a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. *Feldschiessen* für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. *Schiesskursen*.

#### *1. Schiesspflicht im Jahre 2013*

##### *a) Grundsatz*

Schiesspflichtige Subalternoffiziere erfüllen bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 33. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

*Schiesspflichtige haben die obligatorische Schiessübung grundsätzlich mit ihrer persönlichen Waffe zu absolvieren.*

*Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule respektive nach dem Grundausbildungsdienst. Dies bedeutet, dass Armeeangehörige im Grad Soldat bis Oberwachtmeister und Leutnant, welche 2012 die Rekrutenschule respektive die Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier absolviert haben, im Jahre 2013 erstmals schiesspflichtig sind!*

*b) Schiesspflicht der Subalternoffiziere*

- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das Obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schiessen.
- Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schiessen.
- Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesstkurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das Obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen benutzen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das Obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

*c) Ausnahmen von der Schiesspflicht*

Ausgenommen von der Schiesspflicht sind:

- Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD);
- Subalternoffiziere der Militärjustiz;
- Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten;
- Das militärische Personal der Militärischen Sicherheit.

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeange-

hörigen vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli zurück erhalten;

- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

## 2. Ort des Schiessens

- a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) müssen in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden. *Obligatorische Schiessübungen, die im Grundausbildungsdienst (GAD) oder im Fortbildungsdienst bei der Truppe (FDT/WK) geschossen werden, können nicht als erfüllte ausserdienstliche Schiesspflicht anerkannt werden!*
- b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.
- c) Jeder anerkannte Schiessverein ist verpflichtet, die in seiner Gemeinde wohnenden Schiesspflichtigen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Sie können in begründeten Fällen, insbesondere wenn die betrieblichen Kapazitäten der Schiessanlage aus Gründen des Lärmschutzes beschränkt sind, Schiesspflichtigen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde die Teilnahme verweigern.
- d) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiessstage zu orientieren.

*Die einzelnen Schiessstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt oder unter [www.obwalden.ch](http://www.obwalden.ch) veröffentlicht.*

*Gleichzeitig können alle Schiessstage/Schiesstermine im Kanton Obwalden sowie in der ganzen Schweiz auf:*

*<https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiesstageabfragerec.asp?kanton=OW> abgefragt werden. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der*

*Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Kreiskommando Obwalden: Telefon 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!*

### *3. Obligatorisches Programm*

- a) Im Obligatorischen Programm werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Schiessübungen.
- b) Bedingungen: Es werden 42 Punkte/höchstens drei Nuller (300 m) mit der Handfeuerwaffe, mit der Faustfeuerwaffe 120 Punkte/höchstens drei Nuller (25 m) als Gesamtmindestleistung verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann das obligatorische Programm am gleichen oder an einem anderen Schiesstag im gleichen Verein höchstens zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.
- c) *Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung nach zwei Wiederholungen nicht erreicht hat.*
- d) *Verbliebene werden mit einem persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs im Monat November aufgeboten. Der Verbliebenenkurs gilt als militärische Weiterbildung und wird besoldet sowie als Dienstag angerechnet.*

### *4. Allgemeine Weisungen*

- a) Die ausserdienstliche Schiesspflicht muss bis spätestens am 31. August in einem anerkannten Schiessverein absolviert werden.
- b) Schiesspflichtige, welche die ausserdienstliche Schiesspflicht nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schießen, haben den *Nachschiesskurs im Monat November ohne Sold und Reisespesenentschädigung zu bestehen. Das Aufgebot erfolgt durch amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt.*
- c) Wer zum Nachschiesskurs oder zum Verbliebenenkurs nicht erscheint, wird disziplinarisch bestraft.
- d) Schiesspflichtige, die bis zum 31. August wegen Krankheit oder Unfall der ausserdienstlichen Schiesspflicht nicht nachkommen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Militärischen Leistungsausweises respektive des Schiessbüchleins und einem verschlossenen Arzzeugnis an die Militärbehörde des Wohnortkantons einzureichen.
- e) Sowohl im 300-m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.
- f) Die Schiesspflichtigen haben die *Aufforderung zur Erfüllung des obligatorischen Programms, das Dienstbüchlein, den militärischen Leistungsaus-*

*weis oder das Schiessbüchlein sowie einen amtlichen Ausweis mitzubringen. Nicht schiesspflichtige der Armee sowie Schützinnen und Schützen mit Leihwaffen haben den Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein mitzubringen.*

#### **5. Schiesspflichtkontrolle**

- a) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat mit Anzahl Treffer dem Schiesspflichtigen in den Militärischen Leistungsausweis respektive in das Schiessbüchlein ein. *Gleichzeitig sind durch den Vereinsvorstand die Resultate in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) zu erfassen.*
- b) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. September in seinem Militärischen Leistungsausweis oder im Schiessbüchlein eingetragen ist.

*Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.*

#### **Wichtiger Hinweis:**

*Angehörige der Armee können bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht im Jahre 2013 nur dann den Eigentumsanspruch an der persönlichen Waffe geltend machen, wenn sie in den letzten drei Jahren es sind das; 2011, 2012 und 2013, mindestens zwei Obligatorisch-Schiessen 300 m und zwei Feldschiessen 300 m absolviert haben und dies im Militärischen Leistungsausweis respektive im Schiessbüchlein ausgewiesen ist. Zusätzlich gelten die Bedingungen des Waffenerwerbscheins.*

*Die Änderungen, Kennzeichnung und Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgen gegen Entschädigung.*

Sarnen, 21. März 2013

**Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz**

---

## **Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen**

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut Eidgenössischem Opferhilfegesetz vom 23. März 2007 Anrecht auf Beratung und Hilfe, finanzielle Leistungen sowie besondere Rechte im Strafverfahren. Nicht dazu gehören Ehrverletzungsdelikte, Diebstahl oder Betrug, weil diese Straftaten keine unmittelbare Beeinträchtigung der Integrität nach sich ziehen können. Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, den Opfern juristische, medizinische, psychologische, soziale und materielle Hilfe zu leisten oder zu vermitteln.

Das Gesuch um Entschädigung und Genugtuung ist normalerweise *innert 5 Jahren* seit der Straftat einzureichen. *Bis zum 25. Geburtstag* kann das

Gesuch eingereicht werden, wer als Kind oder Jugendlicher Opfer eines bestimmten schweren Delikts geworden ist oder *innert 1 Jahr* seit dem endgültigen Entscheid über die Zivilansprüche im Strafverfahren.

*Anlaufstelle* für die Information und Vermittlung der notwendigen Hilfe ist das Sozialamt Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 63 35. Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten steht die Psychiatrie Obwalden/Nidwalden in Sarnen, Telefon 041 666 43 11, zur Verfügung. Die Vermittlung sowie die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Entsprechende Gesuche für Entschädigung und Genugtuung sind beim Amt für Justiz, Polizeigebäude Foribach, Postfach, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 64 94, einzureichen.

Sarnen, 20. März 2013

**Sozialamt**

---

### **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige**

Am 14. März 2013 wurde über die *Gabeti Pharmaceuticals Trading SA*, ohne Domizil, vormals: Klosterhof, 6390 Engelberg, mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge Überschuldungsanzeige nach Art. 725 Abs. 2 OR der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden, 6061 Sarnen, anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Schuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 2. April 2013 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Die Mehrheit der Gläubiger entscheidet. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 21. März 2013

**Betreibung und Konkurs**

---

## Volkswirtschaftsdepartement

### Landwirtschaft. Kursangebot

*Flurbegehung. Gute Pflanzenbestände fördern*

Themen: Ertrags- und Qualitätssteigerung im Futterbau  
Verbesserung der Pflanzenbestände: Übersaaten/  
Neuansaat  
Unkrautbekämpfung

Datum: Mittwoch, 27. März 2013

Zeit: 13.30–ca. 16.00 Uhr

Ort: Betrieb Schrackmann Thomas, Flugplatz Kägiswil, Sarnen

Referenten: Dominik Fischer/Urs Kaufmann

Organisator: Landi Obwalden  
Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Sarnen, 13. März 2013

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

---

### Landwirtschaft. Kursangebot

*Alpsennenkurs*

Datum: Montag, 8. April bis Freitag, 12. April 2013

Zeit: jeweils 08.30–16.00 Uhr

Ort: Sennerei LBBZ Seedorf UR

Referenten: Anton Bättig, Käsereiinspektor; Hedy Gisler, Käsermeisterin;  
diverse Fachreferenten

Kosten: Fr. 350.– inkl. Kursunterlagen, exkl. Verpflegung und Logis

Anmeldung: Bis 25. März 2013 an Telefon 041 871 05 66 oder  
bauernschule@ur.ch

Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 18. März 2013

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

## Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

*Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere*

*Anmeldeschluss:*

Freitag, 29. März 2013

Freitag, 26. April 2013

*Annahmedatum:*

Montag, 8. April 2013

Montag, 6. Mai 2013

*Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.*

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs, schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 21. März 2013

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

---

### **Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Gift-Abfälle gratis zurückbringen**

*Giftsammelaktion Obwalden 2013 für Privathaushalte*

*Wann?*

Samstag, 20. April 2013, 8.30–11.30 Uhr

*Wo?*

Sarnen, Platz zwischen Migros Sarnen-Center und Coop Super-Center

*Was?*

Farben, Lacke, Verdüner, Klebstoffe, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Medikamente, Lösungsmittel, Putzmittel, Quecksilber-Thermometer, Haushalt-Chemikalien

*Wie?*

Möglichst in Originalverpackung. Nichts vermischen. Gekennzeichnet.

### *Info!*

Gift-Abfälle gehören *NICHT* in den Abfallsack und nicht ins WC. Beides gefährdet Mensch und Umwelt.

Bringen Sie nicht mehr verwendbare Reste von Haushaltchemikalien möglichst in der Originalverpackung zurück. Ausserhalb dieser Giftsammelaktion hat die Rückgabe am besten an die Verkaufsstelle zu erfolgen. Ist dies nicht möglich, so können diese Abfälle in Obwalden in jeder Drogerie, Apotheke oder in der Do-it-Abteilung oder beim Kundendienst der Migros abgegeben werden. Grössere Mengen Giftabfälle aus Haushaltungen nehmen nach Voranmeldung entgegen: ARA Sarneraatal in Alpnach (Telefon 041 670 22 27) und Entsorgungshof Wyden in Engelberg (Telefon 041 639 52 23) während der Öffnungszeiten (MO, DI: 8.00–11.45 Uhr und 13.30–16.30 Uhr; MI: geschlossen, DO, FR: 8.00–11.45 Uhr und 13.30–18.00 Uhr, SA: 9.00–11.45 Uhr und 13.30–16.30 Uhr).

### *Organisation/Beratung/Umwelttelefon*

natur & umwelt ob- nidwalden bietet Beratung über Vermeidung von Giftabfällen aus Haushalt, Garten und Hobbybereich über das Umwelttelefon 041 610 90 30 oder unter [natur.umwelt@bluewin.ch](mailto:natur.umwelt@bluewin.ch) an.

### *Giftannahme/Entsorgung/Beratung*

Kantonschemiker der Urkantone, Brunnen, Telefon 041 825 41 41

### *Patronat*

Amt für Landwirtschaft und Umwelt Obwalden, Abteilung Umwelt, Sarnen, Telefon 041 666 63 27

Sarnen, 21. März 2013

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

---

## **Bildungs- und Kulturdepartement**

### **Kantonsbibliothek**

#### *Öffnungszeiten*

Montag, Dienstag, Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	13.30 – 19.00 Uhr
Donnerstag geschlossen	
Samstag	09.30 – 12.00 Uhr
<a href="http://www.kbow.ch">www.kbow.ch</a>	

Sarnen, 21. März 2013

**Abteilung Kultur  
Kantonsbibliothek**

## Erwachsenenbildung

### Landfrauenverband Obwalden

#### **Stressbewältigung im Alltag durch Achtsamkeit**

Vortrag

Wie kann ich mit Stress im Alltag besser umgehen?

Tipps und Tricks, um selbstbewusst seinen Weg zu gehen, blockierende Ängste abzubauen und mit Zuversicht in die Zukunft zu gehen.

Wenn ich mit mir selbst liebevoll umgehe, geht es auch der Familie gut.

Datum, Zeit: Donnerstag, 11. April 2013, 20.00 Uhr

Ort: Hotel Metzgern, Sarnen

Referentin: Margrit Spichtig, dipl. Kinesiologin IKZ

Kosten: Fr. 10.–

Anmeldung: keine

#### **Tagesausflug nach Broc zum Maison Cailler**

Wir fahren via Brünig nach Faulensee, Kaffeehalt im Restaurant Möve. Weiterfahrt durchs Stockertal–Riggisberg–Schwarzenburg–Freiburg nach Greyerz. Mittagessen im Hotel de Ville. 14.15 Uhr kurze Fahrt nach Broc zum Maison Cailler (Schokoladenfabrik). Besichtigung und Führung.

Rückreise via Bern–Interlaken. Aufenthalt und Zabig fakultativ im schönen Städtchen Interlaken.

Datum: Montag, 8. April 2013

Kosten: Mitglieder Fr. 75.–/Nichtmitglieder Fr. 85.–  
Inkl. Car, Mittagessen, Eintritt und Führung

Abfahrt: 7.00 Uhr Alpnach, Kirche

7.40 Uhr Sachseln, Post

7.10 Uhr Kägiswil, Adler

7.50 Uhr Giswil, Bahnhof

7.20 Uhr Kerns, Post

7.55 Uhr Kaiserstuhl

7.30 Uhr Sarnen, Bahnhof

8.00 Uhr Lungern, Kirche

Anmeldung: bis 25. März 2013

bei Edith Vogler,

Telefon 041 678 16 08, edith.vogler77@bluewin.ch

und Vreni Della Torre,

Telefon 041 660 93 82, v.dellatorre@hotmail.com

### Historisches Museum Obwalden

#### **Vernissage der Ausstellung «Liäbi Griäss us Brasilä»**

Sonntag, 14. April 2013, 18.00 Uhr

Mit Gästen aus der Colônia Helvetia in Brasilien. Grussworte von Maria Alvina Krähenbühl, Präsidentin der Sociedade Escolar São Nicolau de Flüe

und Einführung in die Ausstellung durch Rogé Eichenberger. Musikalische Unterhaltung mit Martin Ledergerber. Apéro.

### **Museum Bruder Klaus Sachseln**

#### **Saisoneroöffnung und Vernissage «Lichterlei» Leuchtkunst und Lichtbildnerie**

Sonntag, 24. März 2013, 11 Uhr

Begrüssung Sylvia Bütler, Einführung Urs Sibler, Jochen Schmidt, Musik Trudi und Peter Kastlunger

#### **«Heilig wird man nicht allein – Franz und Franziska Jägerstätter»**

Vortrag von Dr. Erna Putz

Sonntag, 24. März 2013, 17 Uhr

Öffnungszeiten: Di–Sa 10 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr, So 11 bis 17 Uhr  
[www.museumbruderklaus.ch](http://www.museumbruderklaus.ch)

### **Freizeitzentrum Obwalden**

#### **Malen/Gestalten/Drucken mit Doris Windlin**

##### **Porträts und Figuren zeichnen**

Sa, 6.4.2013 | 9.30–11.30h. | 5 mal | Fr. 120.–

##### **Öl-Malen und/oder mit Acryl, Tempera**

A: Fr, 5.4.2013 | 14.00–17.00h. | 5 mal | Fr. 140.–

B: Mo, 8.4.2013 | 14.00–17.00h. | 5 mal | Fr. 140.–

C: Mo, 8.4.2013 | 19.00–22.00h. | 5 mal | Fr. 140.–

D: Mi, 10.4.2013 | 19.00–22.00h. | 5 mal | Fr. 140.–

##### **Druck-Werkstatt**

Di, 9.4.2013 | 19.00–22.00h. | 5 mal | Fr. 140.–

#### **Armbänder, Halsketten, Ringe mit Ursula Christen Jödicke**

Di, 16.4.2013 | 19.00–22.00h. | 1 mal | Fr. 55.–

#### **Cool down – gelassen im Schulalltag/9–12 Jahre mit Brigitte Waldmeier**

A: Di, 16.4.2013 | 17.00–18.00h. | 4 mal | Fr. 85.–

B: Do, 18.4.2013 | 17.00–18.00h. | 4 mal | Fr. 85.–

#### **Es geht mir gut!/6–8 Jahre mit Brigitte Waldmeier**

Di, 16.4.2013 | 15.50–16.50h. | 4 mal | Fr. 85.–

#### **Informatik – Word Grundkurs mit Silvia Buholzer-Hodel**

Di, 16.4.2013 | 20.00–22.00h. | 5 mal | Fr. 250.–

#### **Räuchern – Mantras – Affirmationen mit Bernadette Wieland**

Mi, 17.4.2013 | 19.00–21.00h. | 1 mal | Fr. 40.–

#### **Aerobic für Mollige mit Janine Kaufmann**

Do, 18.4.2013 | 18.00–19.00h. | 10 mal | Fr. 110.–

**Atmen schenkt Lebensfreude** mit Beatrice Fischer-Walther  
Do, 18.4.2013 | A: 8.30–9.30h. | B: 17.15–18.15h. | je 6 mal | Fr. 110.–

**Skizzieren, kritzeln...** mit Karin Bühler  
Do, 18.4.2013 | 19.30–21.00h. | 3 mal | Fr. 85.–

**Erlebnis Keramik – Herzen ...** mit Erika Ming  
Sa, 20.4.2013 | 9.00–11.00h. | 1 mal | Fr. 70.–

**Wildkräuter und Blütenküche** mit Melanie Küpfer  
Sa, 20.4.2013 | 9.30–16.30h. | 1 mal | Fr. 100.–

### **Anmelden und Information**

Freizeitzentrum Obwalden FZO  
Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen  
Telefon 041 662 08 44, Fax 041 662 08 41  
E-Mail [kurse@fzo.ch](mailto:kurse@fzo.ch), [www.fzo.ch](http://www.fzo.ch)  
Dienstag bis Freitag 13.30 bis 17.00 Uhr

### **Frauengemeinschaft Giswil**

#### **Eltern-Kind-Feier**

Datum: 1.4.2013

Am Ostermontag um 10.00 Uhr bei der Alten Kirche, bei schlechtem Wetter in der Kirche St. Anton, Grossteil.

### **Via Cordis-Haus St. Dorothea**

#### **Die sieben Freuden und die sieben Schmerzen Marias**

Kontemplation Aufbau

Die mütterliche Kraft in der menschlichen Existenz ist geprägt vom Wechsel lebensspendender Freude und der Bereitschaft, Schmerzen als Wandlungsimpulse auszuhalten. Wir folgen einigen Spuren im Leben von Maria und entdecken einen Spiegel in der eigenen Existenz, um in eine neue Lebensbejahung zu finden.

Leitung: Angela Römer-Gerner, CH-Bern und Franz-Xaver Jans-Scheidegger, CH-Flüeli-Ranft

Datum: 26.–31. März 2013, Di 18.00–Ostersonntag 13.00 Uhr

#### **«Ich bin da!» – «Wo bist du? Wer bist du?»**

Kontemplation Vertiefungskurs

Gehe in die Mitte deines Herzens und verweile im Schweigen.

Leitung: Ute-Jane Scharpf, Meditationsbegleiterin VIACORDIS und Rolf Knepper, Theologe, Meditationsleiter VIA CORDIS

Datum: 2.–6. April 2013, Di 16.45–Sa 13.00 Uhr

#### **«Arbeitsalltag optimieren – humorvoll agieren»**

Humor als Ressource im Arbeitsalltag – Trainingsweekend

Leitung: Eva Ullmann, Humoristin, Humortrainerin, Rednerin, Gründerin des Deutschen Instituts für Humor, Mitbegründerin der Improvisationstheater-Gruppe «ImbH», Buchautorin, [www.humorinstitut.de](http://www.humorinstitut.de)

Datum: 5.–7. April 2013, Fr 18.30–So 13.00 Uhr

### **Die heilenden Gebetsgebärden der chinesischen Medizin**

Harmonisierende Gebetsgebärden aus der chinesischen Medizin führen und zu Ruhe und Herzensfreude.

Leitung: Sabine Gansler, Dipl. Tui Na & Qi Gong Therapeutin, Akupunkturin, CH-Bremgarten

Datum: 5.–7. April 2013, Fr 18.30–So 13.00 Uhr

### **Weitere Informationen:**

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea

6073 Flüeli-Ranft

Telefon 041 660 50 45

Fax 041 660 90 47

[info@viacordis.ch](mailto:info@viacordis.ch)

[www.viacordis.ch](http://www.viacordis.ch)

### **Familientreff Sarnen**

#### **Zischtigs-Träff**

Jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr im Pfarreisaal im Pfarreizentrum in Sarnen für Kinder und Eltern zum Spielen und sich austauschen.

März: 26.3.2013

April: 16.4./23.4./30.4.2013

Sarnen, 21. März 2013

**Fachstelle für Erwachsenenbildung**

---

### **Amt für Berufsbildung. Besser lesen, richtig schreiben – ein gutes Gefühl**

#### *Kurse für deutschsprachige Erwachsene*

Ein sicherer Umgang mit der Schrift ist keine Selbstverständlichkeit. In der Schweiz bekunden rund 800'000 Erwachsene Mühe beim Lesen und Schreiben. Die Hälfte davon sind gebürtige Schweizer und Schweizerinnen.

Das Berufsbildungszentrum Luzern und die Berufsfachschule Goldau bieten Kurse für Erwachsene mit einer Lese- und Schreibschwäche an. Sie richten sich nur an deutschsprachige Erwachsene. Der Unterricht findet ohne Druck in kleinen Gruppen und auf drei Niveaus statt.

Informationen unter:

[www.richtig-schreiben.ch](http://www.richtig-schreiben.ch), Telefon 0840 47 47 47.

Sarnen, 21. März 2013

**Amt für Berufsbildung**

## Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Für ausführlichere Informationen [www.bwz-ow.ch](http://www.bwz-ow.ch) oder 041 666 64 86  
Schriftliche Anmeldung notwendig (per Internet: [www.bwz-ow.ch](http://www.bwz-ow.ch) oder nachfolgendem Anmeldeformular).

### Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem reichen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes, Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der Basis- und Pflichtmodule und mindestens zwei Wahlmodulen bereiten Sie sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin mit eidgenössischem Fachausweis oder Haushaltleiterin mit eidgenössischem Fachausweis vor.

Sie können alle Module eines Ausbildungsjahres (1. Ausbildungsjahr Dienstag / 2. Ausbildungsjahr Donnerstag) oder einzelne Module nach Ihren Interessen besuchen.

Fordern Sie unsere detaillierte Kursbroschüre an.

Die Modulübersicht mit allen Modulen für das Schuljahr 2012/2013 finden Sie auf unserer Homepage [www.bwz-ow.ch](http://www.bwz-ow.ch).

#### Info-Abende

Am 16. Mai 2013, 19.30–21.00 Uhr, findet ein unverbindlicher Informationsabend über die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung statt.

Für den Besuch des Informationsabends ist keine Anmeldung erforderlich.

Ort: BWZ Obwalden in Giswil, Aula.

#### Workshop Hauswirtschaft 2013

Balancieren zwischen Kopf, Herz und Hand

Die Lehrpersonen der modularen bäuerlichen und hauswirtschaftlichen Ausbildung laden Sie ein, in verschiedenen Workshops Ihr Herz in verschiedenen Bereichen neu zu entdecken und Herzensangelegenheiten einen Ausdruck zu verleihen. Mit dem Kopf versuchen wir zu verstehen, mit den Händen erschaffen und gestalten wir, was aus unserem Herzen spricht.

Datum/Zeit/Ort: Samstag, 4. Mai 2013, 08.30–11.30 Uhr, BWZ Obwalden in Giswil

Kurskosten: Fr. 50.00

Anmeldung: [www.bwz-ow.ch/weiter\\_anmeldung.htm](http://www.bwz-ow.ch/weiter_anmeldung.htm)

Anmeldeschluss: Montag, 15. April 2013

Telefon 041 666 64 86

[bwz.wb@ow.ch](mailto:bwz.wb@ow.ch)

[www.bwz-ow.ch/weiter.htm](http://www.bwz-ow.ch/weiter.htm)

---

#### Workshop

H 11318	Sa, 04.05.2013	Fr. 50.00
Balancieren zwischen Kopf, Herz und Hand	08.30 – 11.30	

---

## Informatik

Anmeldeschluss jeweils 3 Wochen vor Kursbeginn.

Das BWZ bietet als Testcenter ECDL-Lehrgänge modular mit fakultativem Zertifikatabschluss an. Der Europäische Computerführerschein ECDL (European Computer Driving Licence) ist ein europaweit anerkanntes Zertifikat.

Besuchen Sie unsere Homepage [www.bwz-ow.ch](http://www.bwz-ow.ch) oder verlangen Sie unsere detaillierten Unterlagen.

---

### Mittelstufe: Grundlagen-Kenntnisse sind Voraussetzung

I 11302	1x Sa, 15.06.2013, 09.00 – 12.00h
ECDL-Testtag	Boris Relja
(Modul 1 – 7 frei wählbar)	

---

## Sprachen

Unsere Sprachkurse sind bereits alle gestartet. Das neue Kursprogramm erscheint Ende Mai. Unsere neuen Kurse sind ab August 2013 geplant.

## Einbürgerung

### Sprachstandsanalysen

In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung oder zur Erneuerung der Niederlassungsbewilligung verlangt. Pro Teilnehmer muss für die Analyse mit einem Zeitaufwand von 1 Std. gerechnet werden.

Das **Anmeldeformular** finden Sie auf unserer Homepage [www.bwz-ow.ch](http://www.bwz-ow.ch) unter «Einbürgerung».

E 11306	Samstag, 27.04.2013	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse	08.00 – 12.30h	
E 11307	Samstag, 25.05.2013	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse	08.00 – 12.30h	
E 11308	Samstag, 22.06.2013	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse	08.00 – 12.30h	

---

### Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Einbürgerung müssen Sie nebst dem Sprachzertifikat Niveau B1 auch über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Das **Anmeldeformular** finden Sie auf unserer Homepage [www.bwz-ow.ch](http://www.bwz-ow.ch) unter «Einbürgerung».

---

### Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11311	Montag, 06.05. – 17.06.2013, 18.45 – 20.45 Uhr
Kurs	René Stalder

---

---

Kurs	Dienstag, 20.08 – 27.09.2013, 18.45 – 20.45 Uhr René Stalder
------	---

---

**Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»**

E 11312A Prüfung	Mittwoch, 17.04.2013, 17.00 – 21.00 Uhr Dauer: 30 min. (die genaue Zeit erhalten Sie schriftlich) René Stalder
E 11312B Prüfung	Mittwoch, 17.04.2013, 17.00 – 21.00 Uhr Dauer: 30 min. (die genaue Zeit erhalten Sie schriftlich) René Stalder
E 11312C Prüfung	Montag, 15.04.2013, 18.00 – 21.00 Dauer: 30 min. (die genaue Zeit erhalten Sie schriftlich) René Stalder
E 11314 Prüfung	Montag/Dienstag 24./25.06.2013 17.00/18.00 – 21.00 Uhr Dauer: 30 min (die genaue Zeit erhalten Sie schriftlich) René Stalder
Prüfung	Montag/Dienstag, 14./15.10.2013 17.00/18.00 – 21.00 Uhr Dauer: 30 min. (die genaue Zeit erhalten Sie schriftlich) René Stalder

---

**Anmeldung**

Kursnummer

I \_\_\_\_\_  A \_\_\_\_\_  H \_\_\_\_\_  S \_\_\_\_\_

Herr  Frau

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Tel. P. \_\_\_\_\_ Tel. G. \_\_\_\_\_

Natel \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Nur für Lernende

Lehrberuf \_\_\_\_\_ Lehrzeit \_\_\_\_\_

Sarnen, 21. März 2013

**Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**  
**www.bwz-ow.ch/bwz.wb@ow.ch**  
**Telefon 041 666 64 86**

---

# Bau- und Raumentwicklungsdepartement

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

*15. April 2013 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)*

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

### *Kerns*

Gesuchsteller/in: Ruedi von Rotz, Wendelsaustrasse 6, Kerns  
Bauvorhaben: Erweiterung Schweineauslauf, Neubau Futtersilo  
Ort: Parzellen 306 und 1854, Wendelsau, Kerns  
Zone(n): Landwirtschaftszone  
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au und BLN

### *Alpnach*

Gesuchsteller/in: Daniel Albert, Brünigstrasse 15, Alpnach Dorf  
Bauvorhaben: Anbau bestehendes Wohnhaus, Einbau Türe und  
Neubau Carport  
Ort: Parzelle 1102, Monopolried, GB Alpnach  
Zonen: Wohn- und Gewerbezone 3  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Gefahrenstufe W2

Gesuchsteller/in: Korporation Alpnach, Bahnhofstrasse 8, Alpnach Dorf  
Bauvorhaben: Neubau Forststrasse  
Ort: Parzelle 847, der obere Wald, GB Alpnach  
Zonen: Alpwirtschaftszone, übriges Gebiet (Wald)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, LEK-Pilatus, Schutzzone  
S3, BLN 1605 Pilatus, ML 1400 Glaubenberg,  
FM 2966 Längenfeldmoos, FM 2964 Ettlismatt,  
HM 2964 Ettlismatt

Naturgefahren: Gefahrenstufen WI, W/HMII, W/HM/RIII, HMII, HM/RII,  
RI

Sonderbewilligung: Wasserbaubewilligung

Gesuchsteller/in: Alois Amrein, Schorriederstrasse 32, Alpnach Dorf  
Bauvorhaben: Umbau bestehender Schweinestall  
Ort: Parzelle 1362, Styg, GB Alpnach  
Zonen: Landwirtschaftszone  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Gefahrenstufen W1  
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

### *Giswil*

Gesuchsteller/in: Thomas Abächerli-Hitz, Schwanden, Giswil  
Bauvorhaben: Neubau Unterstand, Abbruch Scheune  
Ort: Parzelle 68, Schwanden, GB Giswil  
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)  
Schutzgebiete: Natur- und Landschaftsschutzgebiet  
Naturgefahren: RII

### *Engelberg*

Gesuchsteller/in: Han's Europe AG, Parkweg 1, Engelberg  
Eberli Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, Sarnen  
Bauvorhaben: Erweiterungsbau Hotel mit Tiefgarage und Bad, Abbruch eingeschossige Bauten auf Parzelle 2353 und Erweiterungsbau Kursaal (Wiederholung der Publikation)  
Ort: Parzellen 137, 796, 1095, 2353, 2531, Bahnhofstrasse, GB Engelberg  
Zonen: ÖB, ÜG, SK  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: W0, W1, Planungszone Hochwasser

Sarnen, 21. März 2013

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## **Stellenausschreibungen**

### **Kanton Obwalden. Kantonspolizei**

*Sie schätzen vielfältige Kundenkontakte*

Für die Erledigung vielseitiger Büro- und Sachbearbeitungsaufgaben suchen wir per Mitte August 2013 Sie als

#### **Sekretär/in-Sachbearbeiter/in bei der Kantonspolizei 100%-Pensum**

Initiativ und mit Fachkompetenz verrichten Sie allgemeine Sekretariatsaufgaben innerhalb der Kantonspolizei. Sie sind zuständig für die Bedienung

des Polizeischalters in Zusammenarbeit mit der Einsatzleitzentrale, erledigen selbständig Aufgaben im Bereich des Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Personaladministration. Als zuständige/r Berufsbildner/in fördern und begleiten Sie die kaufmännisch Auszubildenden.

Diese vielseitige Tätigkeit setzt eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung voraus. Sie verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und die Ausbildung zum/zur Berufsbildner/in. Empathie für Jugendliche, ausgeprägte Sozialkompetenzen, Verschwiegenheit sowie gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit setzen wir voraus. Sie arbeiten zudem gerne mit Menschen zusammen und sind belastbar. Sprachkenntnisse in Französisch und Englisch sind von Vorteil.

Unsererseits bieten wir Ihnen ein interessantes, nicht alltägliches Arbeitsumfeld mit Arbeitsplatz in Sarnen.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto, Betreibungs- und Strafregisterauszug bis am 27. März 2013. Bitte richten Sie diese an das

*Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen.*

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Hanspeter Durrer, Leiter Kommandoabteilung, Telefon 041 666 65 58. Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage unter [www.obwalden.ch](http://www.obwalden.ch).

Sarnen, 21. März 2013

**Personalamt**

---

## **Einwohnergemeinde Lungern. Bereich «Soziales»**

Lungern – leben und geniessen! Unsere kleine Gemeinde mit rund 2'000 Einwohnern liegt im obersten Teil des Kantons Obwalden am gleichnamigen idyllischen Bergsee und am Fusse des Brünigpasses. Durch die Vielseitigkeit des Lungerer Gewerbes ist unsere Gemeinde der ideale Ort zum Wohnen und Arbeiten.

Für den operativen Bereich «Soziales» suchen wir für unsere dienstleistungsorientierte Gemeindeverwaltung per 1. August 2013 oder nach Vereinbarung eine/n engagierte/n

### **Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter (50–70%)**

*Ihr Aufgabengebiet beinhaltet...*

In dieser Tätigkeit beraten und betreuen Sie Hilfesuchende im Rahmen der persönlichen und wirtschaftlichen Hilfe. Führen von vormundschaftlichen Mandaten gehört ebenso zu Ihren Aufgaben wie die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Sozialkommission bzw. des Einwohnergemeinderates. Die Mitarbeit bei der strategischen Ausrichtung des Be-

reiches «Soziales» sowie die Durchführung bzw. Begleitung von Projekten runden diese interessante Tätigkeit ab.

*Sie bringen mit...*

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter/in (Bachelor/ Master) oder als Kaufmann/Kauffrau mit entsprechender Berufserfahrung im Sozialbereich. Sie sind eine teamfähige und belastbare Persönlichkeit mit einer hohen Sozialkompetenz. Eine selbständige, initiativ- und lösungsorientierte Arbeitsweise sind Sie sich gewohnt. Zudem verfügen Sie über organisatorische Fähigkeiten, stilsicheres Deutsch sowie gute EDV-Kenntnisse.

*Wir bieten Ihnen...*

Eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und selbständige Tätigkeit in einem kleinen, motivierten Team erwartet Sie. Die Besoldung und die Sozialleistungen richten sich nach kantonalem Recht. Für Weiterbildungsmöglichkeiten sind wir offen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schicken Sie Ihre vollständigen Unterlagen mit Foto bis *12. April 2013* an: Gemeindekanzlei Lungern, Personalleitung, Brünigstrasse 66, 6078 Lungern.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Gemeindeschreiber Adrian Truttmann (Telefon 041 679 79 50) oder Stefanie Gasser, Fachbereichsleitung Kanzlei (Telefon 041 679 79 30) gerne zur Verfügung.

Lungern, 21. März 2013

**Einwohnergemeinde Lungern**

---

## **Gemeinde Sarnen**

### **Musikschule Sarnen. Harfenkonzert**

Samstag, 23. März 2013, 18.00 Uhr, Aula CHER, Sarnen, freier Eintritt.

Sarnen, 21. März 2013

**Musikschule Sarnen**

---

## **Gemeinde Kerns**

### **Einwohnergemeinde Kerns. Referendumsvorlage**

Der Einwohnergemeinderat hat am 18. März 2013 den Nachtrag zum Reglement über das Halten von Hunden und die Hundesteuer in der Einwohnergemeinde Kerns (Hundereglement) erlassen.

Unter anderem geht es bei diesem Nachtrag um die Schaffung einer neuen Kategorie von steuerbefreiten Hunden sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuern für nicht landwirtschaftliche Hunde von CHF 90.– auf CHF 110.–. Die Erhöhung ist notwendig, da die anfallenden Kosten durch die Hundesteuererträge nicht gedeckt sind.

Dieser Nachtrag wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von dreissig Tagen läuft unter Berücksichtigung des Fristenstillstands am 6. Mai 2013 ab.

Der Nachtrag liegt bei der Gemeindekanzlei Kerns öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen oder unter [www.kerns.ch](http://www.kerns.ch) heruntergeladen werden.

Kerns, 18. März 2013

**Einwohnergemeinderat Kerns**

---

## **Gemeinde Giswil**

### **Korporation Giswil. Korporationsrat. Einladung zur Orientierungsversammlung**

Donnerstag, 28. März 2013, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum des Schul- und Mehrzweckgebäudes Giswil.

Der Korporationsrat hat die Kulturlandverordnung erarbeitet und präsentiert nun den Entwurf dieses Erlasses. Zu dieser Präsentation sind alle Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger eingeladen.

Der Entwurf der Kulturlandverordnung ist bei der Geschäftsstelle, Brünigstrasse 64, Giswil, während der üblichen Bürozeiten erhältlich. Ebenfalls ist der Entwurf auf der Homepage [www.korporation-giswil.ch](http://www.korporation-giswil.ch) aufgeschaltet.

Giswil, 11. März 2013

**Korporationsrat Giswil**

---

## **Gemeinde Lungern**

### **Teilsame Lungern-Dorf. Ordentliche Einungsgemeinde 2013**

Am Freitag, 5. April 2013, 20.15 Uhr, findet die ordentliche Einungsgemeinde 2013 der Teilsame Lungern-Dorf im Haus St. Josef, Lungern, statt. Die Traktanden sind an den öffentlichen Anschlagstellen im Dorf und in Bürglen publiziert. Eine Traktandenliste liegt auch auf der Gemeindekanzlei Lungern zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Versammlung wird eine Wieslandparzelle auf dem Ifang verlost (siehe separaten Anschlag).

Lungern, 19. März 2013

**Der Teilerrat**

---

## Handelsregister

### Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

6. März 2013

*Swiss Health & Beauty GmbH*, in Sarnen, CH-140.4.004.350-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 1 vom 3. Januar 2013, Seite 0, Publ. 6999346). Domizil neu: Grundacher 5, 6060 Sarnen.

6. März 2013

*37 degrees AG in Liquidation*, in Sarnen, CH-170.3.023.865-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 8. Januar 2013, Seite 0, Publ. 7003714). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 21. Februar 2013 mangels Aktiven eingestellt worden.

6. März 2013

*Glomerx GmbH in Liquidation*, in Sarnen, CH-140.4.003.273-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 160 vom 19. August 2011, Seite 0, Publ. 6301924). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

6. März 2013

*Gulf Technology Holdings GmbH*, in Engelberg, CH-140.4.003.305-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 123 vom 27. Juni 2012, Seite 0, Publ. 6738656). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

6. März 2013

*JACARANDA Group AG*, in Alpnach, CH-140.3.003.865-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 148 vom 3. August 2011, Seite 0, Publ. 6281474). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

7. März 2013

*HOFMATTPARK AG*, in Sarnen, CH-140.3.004.393-3, Brünigstrasse 156, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 6. März

2013. Zweck: Erwerb, Verkauf, Vermittlung, Überbauung, Vermietung, Umbau und Verwaltung von Liegenschaften aller Art. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 1'000'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 1'000'000.–. Aktien: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen, falls der Gesellschaft alle Namen und Adressen bekannt sind, schriftlich oder per E-Mail, ansonsten durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Eingetragene Personen: Wirz, Annemarie, von Sarnen, in Sarnen, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; von Holzen, Elmar Otto, von Ennetbürgen, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Imfeld Treuhand- und Revisions AG (CH-140.3.001.068-9), in Sarnen, Revisionsstelle.

7. März 2013

*Stegerit Finanz AG*, in Sarnen, CH-140.3.004.394-9, c/o Profound Treuhand AG, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 5. März 2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 300'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 300'000.–. Aktien: 300 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax, wenn der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind. Gemäss Gründererklärung vom 5. März 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Khasoff, André, von Rongellen, in Opfikon, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

7. März 2013

*ASPEN REAL ESTATE SWITZERLAND GmbH*, in Engelberg, CH-140.4.003.014-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 121 vom 26. Juni 2009, Seite 19, Publ. 5093418). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mahler, Martin, von Kriens, in Engelberg, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Peter, von Würenlos, in Sarnen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Gifmann, Ilan, israelischer Staatsangehöriger, in Givat Shmuel (IL), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Peter Müller [bisher: Geschäftsführer mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Martin Mahler]; Kohavi, Shahar, israelischer Staatsangehöriger, in Tel Aviv (IL), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Peter Müller, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Martin Mahler]; Aspen Real Estate Investments B.V., in Amsterdam (NL), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.–.

7. März 2013

*Face&Body medic beauty GmbH*, in Sarnen, CH-140.4.003.389-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 85 vom 4. Mai 2010, Seite 12, Publ. 5616018). Statutenänderung: 5. März 2013. Firma neu: *Swiss bodytec GmbH*.

7. März 2013

*TLC Unternehmungsberatung für Transport und Logistik AG*, in Sarnen, CH-140.3.003.495-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 204 vom 21. Oktober 2009, Seite 11, Publ. 5304042). Statutenänderung: 6. März 2013. Firma neu: *My Group AG*. Zweck neu: Betrieb von Internetplattformen sowie Erwerb, Halten und Verwalten einschliesslich der Lizenzierung von Immaterialgüterrechten, insbesondere im Bereich des elektronischen Warenhandels. Weiter bezweckt die Gesellschaft die Erbringung von Beratungs- und anderen Dienstleistungen im Bereich der Vermögensbildung, Finanzen und Versicherungen, wenn und soweit hierfür eine staatliche oder behördliche Genehmigung nicht erforderlich ist. Nebenzwecke gemäss Statuten. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wilhelm, Melanie, deutsche Staatsangehörige, in Affoltern am Albis, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wilhelm, Dr. Jörg Erich, deutscher Staatsangehöriger, in Affoltern am Albis, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

7. März 2013

*View GmbH*, in Engelberg, CH-020.4.002.751-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 137 vom 20. Juli 2009, Seite 14, Publ. 5147948). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Scuol im Handelsregister des Kantons Graubünden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

7. März 2013

*GENI AG in Liquidation*, in Engelberg, CH-140.3.002.844-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 23. Mai 2012, Seite 0, Publ. 6689128). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 27. September 2012 mangels Aktiven eingestellt worden. Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 27. Februar 2013 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

7. März 2013

*Lutho SA in Liquidation*, in Sarnen, CH-140.3.002.808-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 20. Juli 2011, Seite 0, Publ. 6263216). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 27. Februar 2013 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

8. März 2013

*Agathos AG*, in Engelberg, CH-140.3.003.330-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 22. Dezember 2008, Seite 20, Publ. 4793990). Statutenänderung: 7. März 2013. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Kernserstrasse 3, 6060 Sarnen.

8. März 2013

*PTC Tourismus Consulting GmbH*, bisher in Chur, CH-350.4.002.033-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 1 vom 3. Januar 2013, Seite 0, Publ. 7000512). Gründungsstatuten: 25. Januar 2007, Statutenänderung: 7. März 2013. Sitz neu: *Engelberg*. Domizil neu: Alte Gasse 10, 6390 Engelberg. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.

8. März 2013

*QUID AG*, in Engelberg, CH-140.3.003.324-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 1. Dezember 2008, Seite 13, Publ. 4756232). Statutenänderung: 7. März 2013. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Kernserstrasse 3, 6060 Sarnen.

8. März 2013

*Versin AG*, in Sachseln, CH-020.3.031.314-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 2. Oktober 2012, Seite 0, Publ. 6872742). Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 6. März 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zeidler, Roland, von Luzern und Dietikon, in Sachseln, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Orfida Treuhand + Revisions AG, in Sarnen (CH-140.3.000.377-4), Revisionsstelle.

8. März 2013

*Melk Durrer AG*, in Alpnach, CH-140.9.002.723-7, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 215 vom 5. November 2008, Seite 9, Publ. 4719876), mit Hauptsitz in: Kerns. Infolge Aufhebung der Zweigniederlassung wird der Eintrag im Handelsregister gelöscht.

8. März 2013

*Payment International Networks AG in Liquidation*, in Sarnen, CH-170.3.026.519-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 16. Juni 2011, Seite 0, Publ. 6206552). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

8. März 2013

*Rayna Trading AG in Liquidation*, in Sarnen, CH-170.3.030.102-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 18. Januar 2012, Seite 0, Publ. 6509604). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

8. März 2013

*Schöpfer - Montagen*, in Alpnach, CH-140.1.002.979-1, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 186 vom 26. September 2011, Seite 0, Publ. 6349028). Mit Entscheidung des Obergerichts vom 27. Februar 2013 wurde das Konkursverfahren über den Inhaber dieses Einzelunternehmens als abgeschlossen erklärt. Die Einzelfirma wird infolge Geschäftsaufgabe gelöscht.

11. März 2013

*Fabian Leuenberger*, bisher in Zürich, CH-020.1.061.562-3, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 133 vom 12. Juli 2011, Seite 0, Publ. 6249562). Sitz neu: *Giswil*. Domicil neu: Weidweg 9, 6074 Giswil. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leuenberger, Fabian, von Walterswil BE, in Giswil, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich].

11. März 2013

*Grob Finance AG*, in Sarnen, CH-270.3.002.740-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 19. Februar 2013, Seite 0, Publ. 7071184). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Balliana, Romeo, italienischer Staatsangehöriger, in Oberwil BL, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Chatelain, Daniel, von Tramelan, in Allschwil, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

11. März 2013

*Janod Con. AG*, in Sarnen, CH-170.3.031.355-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 26 vom 7. Februar 2013, Seite 0, Publ. 7054058). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Peter, Bruno, von Luthern, in Altendorf, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

11. März 2013

*Melk Durrer AG*, in Kerns, CH-140.3.000.997-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 9. Dezember 2008, Seite 15, Publ. 4770594). Zweigniederlassung neu: [gestrichen: Alpnach (CH-140.9.002.723-7)].

11. März 2013

*RE Ventures GmbH*, in Sachseln, CH-140.4.003.264-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 118 vom 23. Juni 2009, Seite 16, Publ. 5083722). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmidt, Wida, deutsche Staatsangehörige, in Zofingen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.– [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin mit Einzelunterschrift]; Schmidt, Ulrich, deutscher Staatsangehöriger, in Zofingen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.– [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung mit Einzelunterschrift].

11. März 2013

*2Beta AG*, in Sarnen, CH-140.3.003.459-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28. Februar 2013, Seite 0, Publ. 7083702). Firma neu: *2Beta AG in Liquidation*. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 8. März 2013 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 8. März 2013, 16.00 Uhr, eröffnet worden.

12. März 2013

*AK Plus AG*, in Alpnach, CH-400.3.003.777-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 21. Dezember 2012, Seite 0, Publ. 6988528). Statutenänderung: 10. Januar 2013. Zweck neu: Erforschung und Ausbeutung von Minen und Steinbrüchen, Erwerb, Verkauf und Ausübung von Ausbeutungsrechten, Tätigkeiten im Bereich Landwirtschaft und Viehzucht, sämtliche gesetzlich erlaubten finanziellen Transaktionen, Handel mit Waren aller Art, Verkauf und Verwertung von Grundstückrechten und Rechten im Allgemeinen, Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Grundstücken aller Art sowie Erstellung von Immobilien; kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Repräsentationen und Unternehmensführungen auf Mandatsbasis übernehmen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Laurent, Jean-Pierre, von Basel, in Allschwil, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Heim, Marc Oliver, von Altstätten, in Zürich, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

12. März 2013

*Alpe Adria MCT GmbH*, bisher in Mägenwil, CH-170.4.001.413-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 116 vom 18. Juni 2010, Seite 1, Publ. 5683648). Gründungsstatuten: 1. Oktober 1996, Statutenänderung: 6. März 2013. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Grundacher 5, 6060 Sarnen. Zweck neu: Erbringung von Unternehmens-, Beratungs- und Organisationsdienstleistungen sowie von Unternehmens-Finanzierungsdienstleistungen aller Art. Darüber hinaus bezweckt sie deren Vermittlung und die Erbringung allgemeiner Dienstleistungen für Investitionen und Handel im Anlagen- und Investitionsgüterbereich sowie den Import und Export von Waren aller Art. Nebenzwecke gemäss Statuten. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Burg, Marija, von Zürich und Wettswil am Albis, in Vaglio (Capriasca), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 15 Stammanteilen zu je CHF 1'000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burg, Paolo, von Zürich und Wettswil am Albis, in Caslano, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 30 Stammanteilen zu je CHF 1'000.- [bisher: in Vaglio (Capriasca), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung mit Einzelunterschrift und mit 15 Stammanteilen zu je CHF 1'000.-].

12. März 2013

*CMG Consulting Management Group AG*, in Alpnach, CH-020.3.033.080-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 101 vom 25. Mai 2012, Seite 0, Publ. 6692402). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Knüsli, Heinz, von Uster, in Uster, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

12. März 2013

*Diechtersmatt-Immobilien AG*, bisher in Zug, CH-170.3.008.927-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11. Mai 1999, Seite 3119). Gründungsstatuten: 4. Oktober 1984, Statutenänderung: 5. März 2013. Firma neu: *Alpnach-Sonnenstrom AG*. Sitz neu: *Alpnach*. Domizil neu: Obere Gründlistrasse 5, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Erbringung von Beratungs-, Planungs- und technischen Dienstleistungen und allen damit zusammenhängenden Arbeiten im Bereich von nachhaltigen und erneuerbaren Energieanwendungen wie Sonnenenergie (Solartechnik, Photovoltaik). Sie bezweckt ausserdem die Planung, Ausführung und den Betrieb von Produktionsanlagen auf und an eigenen und fremden Gebäuden (Fassaden- und Dachnutzungen), den Vertrieb von und den Handel mit technischen Geräten zur Energiegewinnung sowie den Erwerb und das Halten von Beteiligungen aller Art an Unternehmen und Projekten, welche insbesondere die Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien zum Gegenstand haben. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktien neu: 150 Namenaktien zu CHF 1'000.–. [bisher: 150 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Odermatt, Walter, von Dallenwil, in Stansstad, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Odermatt-Unternährer, Maria, von Dallenwil, in Stans, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

12. März 2013

*Handinter Alpha AG*, in Sarnen, CH-150.3.002.418-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 12. Februar 2007, Seite 11, Publ. 3771252). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Uddén, Anders, schwedischer Staatsangehöriger, in Sundsvall (Schweden), Direktor, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bandhold, Carl Fredrick Wilhelm, schwedischer Staatsangehöriger, in Sundsvall (SE), Direktor, mit Einzelunterschrift.

12. März 2013

*MV Immobilien GmbH*, bisher in Luzern, CH-270.4.013.238-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 225 vom 19. November 2012, Seite 0, Publ. 6937642). Gründungsstatuten: 16. August 2002, Statutenänderung: 4. März 2013. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Brünigstrasse 135, 6060 Sarnen.

12. März 2013

*P.S.E. Direct AG*, in Sarnen, CH-140.3.003.511-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 29. September 2010, Seite 10, Publ. 5831230). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Saldor Revisions GmbH, in Fehraltorf (CH-020.4.001.178-6), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: SRG Schweizerische Revisionsgesellschaft AG (CH-020.9.002.906-3), in Zürich, Revisionsstelle.

12. März 2013

*Suissevest Holding SA*, in Sarnen, CH-140.3.003.008-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 4. Juli 2012, Seite 0, Publ. 6751882). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

13. März 2013

*ArchitekturProdukte GmbH*, in Kerns, CH-140.4.004.395-0, Flüelistrasse 12, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12. März 2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Architekturbüros und die Erbringung sämtlicher damit zusammenhängender Dienstleistungen. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 12. März 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Reinhard, Mathias Stefan, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.–.

13. März 2013

*Auer Power GmbH*, in Sarnen, CH-150.4.001.156-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 9 vom 13. Januar 2011, Seite 11, Publ. 5984086). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Albert, Lukas, von Bürglen UR, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–; Bachmann, Helena, von Rothenburg und Schwarzenberg, in Alpnach Dorf (Alpnach), mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rohrer, Daniel, von Sachseln, in Giswil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–; Schaffer, Elisabeth, von Ennetmoos, in Sachseln, mit Einzelunterschrift.

13. März 2013

*Lindenhof 7 GmbH*, in Sarnen, CH-140.4.001.308-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 206 vom 23. Oktober 2008, Seite 10, Publ.

4703464). Statutenänderung: 8. März 2013. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Anteilbuch aufgeführte Adresse. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. [gestrichen: Mitteilungen an die Gesellschafter durch eingeschriebenen Brief.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zemp, Markus, von Wolhusen und Romoos, in Wilen (Sarnen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 80'000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fanger, Edy, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 120 Stammanteilen zu je CHF 1'000.- [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 80'000.-]; Wirz, Hanspeter, von Affeltrangen, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 120 Stammanteilen zu je CHF 1'000.- [bisher: in Alpnach und mit einem Stammanteil von CHF 80'000.-].

13. März 2013

*m4f GmbH*, in Sarnen, CH-140.4.003.192-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 245 vom 17. Dezember 2008, Seite 18, Publ. 4786446). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: DeGeBu GmbH, in Sarnen (CH-140.4.003.128-1), Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 200.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: CrossCap GmbH (CH-140.4.003.039-0), in Sarnen, Gesellschafterin, mit 40 Stammanteilen zu je CHF 200.- [bisher: in Sarnen (CH-140.4.003.039-0) und mit 20 Stammanteilen zu je CHF 200.-]; HoS Holding GmbH (CH-140.4.003.128-1), in Sarnen, Gesellschafterin, mit 60 Stammanteilen zu je CHF 200.- [bisher: in Sarnen (CH-140.4.003.128-1)].

13. März 2013

*NH Akustik + Design AG*, in Lungern, CH-140.3.000.841-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 6. Februar 2012, Seite 0, Publ. 6536698). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hegglin, Georg, von Menzingen, in Wilen (Sarnen), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Kollektivprokura zu zweien].

13. März 2013

*DiWine Holding and Management Solutions LP*, Grand Cayman, Zweigniederlassung Alpnach, in Alpnach, CH-140.9.003.840-4, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 78 vom 20. April 2011, Seite 0, Publ. 6130200), mit Hauptsitz in: Grand Cayman (Cayman Island KY). Die Zweigniederlassung wird infolge Geschäftsaufgabe aufgehoben und im Handelsregister gelöscht.

13. März 2013

*HCG Health Consult Group AG in Liquidation*, in Sarnen, CH-140.3.002.773-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 5. Juli 2012, Seite 0, Publ. 6752958). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

13. März 2013

*Joy of Sailing GmbH in Liquidation*, in Sarnen, CH-140.4.002.736-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 76 vom 18. April 2011, Seite 0, Publ. 6125220). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

13. März 2013

*Milchverwertungsgenossenschaft Rädershälden-Giglen in Liquidation*, in Sarnen, CH-140.5.000.700-9, Genossenschaft (SHAB Nr. 95 vom 17. Mai 2001, Seite 3723). Die Liquidation ist beendet. Die Genossenschaft wird gelöscht.

Sarnen, 21. März 2013

**Handelsregister**

**Inseratenannahme für Obwalden:**  
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen  
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen  
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,  
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,  
www.obwalden.ch > Amtsblatt

**Anzeigenverkauf und Promotion:**  
Publicitas AG, Obere Spichermatt 12,  
6370 Stans, Telefon 041 619 17 17,  
Telefax 041 619 17 19, stans@publicitas.ch

**Aboverwaltung:** Telefon 041 666 77 47

**Druck:** Abächerli Druck AG,  
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

**Beglaubigte Auflage:**  
6517 Expl. WEMF/SW, Basis 2011/2012

**Grossauflagen:** jeweils in alle Haushaltungen

**Annahmeschluss:**  
Mittwoch, 12.00 Uhr

**Abbestellungen/Änderungen:**  
Dienstag, 17.00 Uhr

**Insertionspreise:**  
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60  
Grossauflage s/w Fr. 345.60  
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,  
bei der Publicitas oder unter  
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate  
und Gut zum Druck.  
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50\*,  
Einzelnummer Fr. 2.-\*

\* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.

## Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Bestattungsdienste:	
Zumstein Bestattungsdienste AG	041 660 14 18
Röthlin Maria und Lukas	041 660 36 33
Die dargebotene Hand	143
Elektronotruf, Elektro Furrer AG	041 662 00 70
Elektronotruf / Stromausfall, EWO	041 666 51 03
Feuerwehrnotruf	118
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt Samstag/Sonntag, 17.00 bis 18.00 Uhr	1811
Notteléfono für Frauen (bei Gewaltdelikten)	044 291 46 46
Polizeinotruf	117
Rettungsflugwacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145